

Da diese Angelegenheit nach seinem Kenntnisstand der Kommunalaufsicht vorgelegt worden sei, bittet er BM Böhling um Auskunft, ob die Vorwürfe zutreffend waren.

BM Böhling bestätigt, dass die CDU-Fraktion eine entsprechende Anfrage bei der Kommunalaufsicht gestellt hat. Inzwischen habe die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass kein Rechtsverstoß vorlag und die Sitzung rechtlich einwandfrei verlaufen sei.

RM Homfeldt ergänzt, dass die Kommunalaufsicht in ihrem Antwortschreiben zudem ausdrücklich darauf hingewiesen habe, dass die getroffenen Regelungen in der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schortens durchaus missverständlich seien und angeraten habe, diesen Passus zu überarbeiten.

BM Böhling entgegnet, dass die Kommunalaufsicht die Rechtmäßigkeit der Geschäftsordnung, die vom Rat beschlossen wurde, bestätigt habe. Seitens der Kommunalaufsicht sei darauf hingewiesen worden, dass einige Bestimmungen gegebenenfalls klarer formuliert werden könnten. Diesen Hinweis sollte man gegebenenfalls, so BM Böhling, bei der Erstellung der Geschäftsordnung für den neuen Rat berücksichtigen.